

ZfU – International Business School

Reglement

Certified Master of Corporate Board

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die Ausbildung, welche zum Erwerb des von der ZfU verliehenen Degree „Certified Master of Corporate Board“ (im weiteren MCB-Degree) führt.

1.2. Anwendungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt für alle Kandidaten für den Erwerb des MCB-Degree, die als Kandidaten bei der International Business School ZfU registriert sind.

2. Zulassungen zum Erwerb MCB-Degree

2.1. Voraussetzungen

Zur Ausbildung MCB werden Führungskräfte mit qualifizierter Management- und Führungserfahrung von mindestens 5 Jahren zugelassen. Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehören:

- Antrag zur Aufnahme ins MCB-Programm
- Lebenslauf/Curriculum Vitae (CV) mit Arbeitszeugnissen

Der Bewerber wird zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Der ZfU Master-Board prüft die Bewerbung und entscheidet über die Zulassung abschliessend.

2.2. Umfang

Für jedes absolvierte Modul werden Master-Punkte gutgeschrieben. Für die Zulassung zum abschliessenden MCB-Kolloquium werden mindestens 25 Punkte benötigt, wobei Punkte bei den Pflicht- und bei den Wahlmodulen erworben werden.

2.3. Präsenz

Für die Anrechnung der Master-Punkte ist eine 100% Präsenz notwendig. Abwesenheiten müssen vor den Master-Modulen mit dem Leiter der ZfU-Master- & MBA-Programme abgesprochen und nachgeholt werden.

2.4. Zeitrahmen

Die maximale Zeitlimite für das Programm MCB-Degree inklusive Master-Diplom-Projektarbeit und Kolloquium beträgt 2 Jahre.

3. Inhalt und Ablauf der Ausbildung

3.1. Prüfungs-Module

Die Ausbildung zum Certified Master of Corporate Board umfasst aktuellstes Management-Wissen aus Wissenschaft und Praxis folgender Bereiche:

- Fachwissen Corporate Governance
- Betriebswirtschaftliches Generalistenwissen
- Führung/Leadership & Kommunikation
- Selbstmanagement/Persönlichkeitsentwicklung

Der MCB-Degree wird nicht durch eine Abschlussprüfung erworben, sondern auf Antrag des MCB-Kandidaten nach Erfüllung sämtlicher unten aufgeführten Leistungskontrollen gemäss Prüfungsreglement erteilt. Um den MCB-Degree zu erlangen, muss der Kandidat:

- Mindestens 12 Master-Punkte aus Modulen im Bereich Corporate Governance erwerben
- Mindestens 13 Master-Punkte aus Wahlmodulen erwerben
- Sämtliche relevanten Prüfungs-Module abgeschlossen und bestanden haben

3.2. Anmeldung für und Durchführung von Prüfungs-Modulen

Für die Anmeldung zu den Qualitätsprüfungen und ihre Durchführung gelten die Vorschriften der allgemeinen Verordnung der ZfU sowie die Weisungen des Master-Board.

3.3. Prüfungsinhalt und Prüfungsart

Der ZfU Master-Board bestimmt die notwendigen Prüfungsschritte und die für den MCB-Degree erforderlichen Master-Punkte-Einheiten. Die Qualitätsprüfung basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip und beinhalten folgende Schritte:

- I Lessons Learned (nach jedem Modul)
- II Kontroll-Fragen / Selbsttest (nach jedem Modul)
- III Board-Assesement (casebasierte Gruppenarbeit)
- IV Master-Thesepapier mit Kolloquium

3.4. Punkteerteilung und Bescheinigung

Die Mindestsollziele der Abschlüsse

- Betriebswirtschaftliches Fach- und Generalistenwissen
- Führung/Leadership & Kommunikation
- Selbstmanagement/Persönlichkeitsentwicklung

sind im betreffenden Programm „Certified Master of Corporate Board“ aufgeführt und sind gleichzeitig Bescheinigungen von genügenden Leistungen, welche der MCB-Kandidat im Rahmen von besuchten Modulen erbracht und in einer Leistungskontrolle nachgewiesen haben. Die Master-Punkte für ein Modul werden gesamthaft erteilt; eine teilweise Master-Punkteerteilung ist nicht zulässig.

4. Prüfungs-Module

4.1. Prüfungs-Module: Das Drei-Säulen-Prinzip

Dem Erhalt der Auszeichnung MCB ZfU liegen folgende Lernkontrollen zu Grunde:

- I Lessons Learned (nach jedem Modul)
- II Kontroll-Fragen / Selbsttest (nach jedem Modul)
- III Board-Assesement (casebasierte Gruppenarbeit)
- IV Master-Thesenpapier mit Kolloquium

4.1.1. Lessons Learned

Erworbenes Wissen ist dann wertvoll, wenn es im eigenen, persönlichen Bereich und im beruflichen Umfeld umgesetzt und angewendet wird. Dazu ist es im Vorfeld notwendig, alte Wissensstrukturen mit dem neu erworbenen Wissen zu verbinden und zu elaborieren, d.h. so zu strukturieren, analysieren, zusammenfassen oder erweitern, dass es den eigenen kognitiven Lernprozessen am ehesten entspricht; womit Merk- und Abruffähigkeit sowie die Transfermöglichkeit wesentlich optimiert wird. Ein Hilfsmittel dazu ist das Lern-Tool „Lessons learned“. Der MCB-Kandidat muss hierfür jedes Master-Modul zusammenfassen. Die „Lessons learned“ bilden Grundlage und integrierter Bestandteil für das Master-Kolloquium. Die „Lessons learned“ sind spätestens zusammen mit dem Antrag zur Master-Diplom-Projektarbeit einzureichen. Die eingereichten „Lessons learned“ werden vom ZfU Master-Board auf Relevanz und Selbstreflektion geprüft, bilden einen integrierten Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Die Beurteilungen der „Lessons learned“ werden in der Prüfungs-Urkunde entsprechend aufgeführt.

4.1.2. Kontroll-Fragen / Selbsttest

Das System der „Kontrollfragen/Selbsttest“ dient zur eigenständigen Erkennung und systematischen Aufarbeitung von bestehenden Wissenslücken nach Absolvierung eines Master-Moduls. Der MCB-Kandidat kann jederzeit über Zugangsdaten auf die zu prüfenden Daten zugreifen. Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher „Kontroll-Fragen/Selbsttests“ (Erfolgsquote: 75% sämtlicher Fragen müssen richtig beantwortet werden) bildet ein integrierter Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Die Zulassung zum Kolloquium ist abhängig von der Erfüllung der jeweiligen „Kontroll-Fragen/Selbsttest“.

4.1.3. Board-Assesement (casebasierte Gruppenarbeit)

Das Board-Assesement basiert auf einer casebasierten Gruppenarbeit. Die von den Master-Kandidaten zu bearbeitende Aufgabe wird vom ZfU-Master-Board zusammen mit dem Beirat der ZfU-VR-Akademie gestellt und beurteilt. Dabei werden sowohl Fachkenntnisse wie auch die Zusammenarbeit als Team bewertet. Insbesondere wird die Fähigkeit, unter speziellen Bedingungen (Krisen-Szenarien) tragfähige Lösungen zu erarbeiten, bewertet. Die Ergebnisse des Board-Assesement bilden einen integrierten Bestandteil der Schlussnote.

4.1.4. Master-Thesenpapier

Ziel des Master-Thesenpapiers ist, das erlernte Management-Wissen in eine Arbeit mit direktem Bezug zur VR-Tätigkeit einzubringen. Die Arbeit zeigt auf, dass der Examinator Wissen und Fähigkeiten erworben hat, welche einem MCB-Degree gerecht werden. Die Arbeit bearbeitet ein vom ZfU-Master-Board in Zusammenarbeit mit dem Beirat der ZfU-VR-Akademie gestelltes Thema und hat einen direkten Bezug zwischen dem im Master-Programm erworbenen Wissen und der aktuellen Verwaltungsrats-Arbeit. Umfang des Master-Thesenpapiers: 40 – 50 Seiten.

Das Master-Thesepapier wird einerseits in ihrer schriftlichen Form beurteilt, andererseits bildet das abschliessende Kolloquium, an welchem u.a. das Thense-Papier vor dem Experten und dem ZfU Master-Board verteidigt wird, Bestandteil der Abschluss-Note.

Das ausführliche Prüfungs-Reglement ist beim ZfU erhältlich und steht zum Download auf der persönlichen Weiterbildungs-Page www.myzfu.ch bereit.

4.2. Abschlussergebnis

Die Prüfungen gelten als bestanden, wenn der MCB-Kandidat alle Prüfungs-Module erfolgreich absolviert hat. Die erfolgreiche Auszeichnung zum Certified Master of Corporate Board wird dabei mit folgenden Benotungen vergeben:

- a) Summa cum laude (hervorragend, mit höchstem Lob)
- b) Magna cum laude (sehr gut, mit grossem Lob)
- c) Cum laude (gut, mit Lob)
- d) Bene (gut)
- e) Rite (genügend, erfüllt)

Note	Beurteilung	Wertung
6	Summa cum laude	Hervorragend, mit höchstem Lob
5.5	Magna cum laude	Sehr gut, mit grossem Lob
5	Cum laude	Gut, mit Lob
4.5	Bene	Gut
4	Rite	Genügend, erfüllt

5. MCB Bescheinigung

5.1. Resultate

Der ZfU Master-Board überprüft die Resultate und bestätigt diese offiziell. Dem Kandidaten wird das Resultat mündlich nach dem Kolloquium und anschliessend schriftlich durch den ZfU Master-Board mitgeteilt und bestätigt.

6. Kosten

6.1. Master-Punkte

Die Kosten für die Ausbildung zum MCB ZfU berechnen sich nach den absolvierten Modulen in Abhängigkeit zu den entsprechenden Master-Punkten.

Der Wert eines Master-Punktes entspricht CHF 1030.-, darin inbegriffen sind die Leistungen der jeweiligen Module, Referate, Workshops, Einzelgespräche, ausführliche Seminar-Unterlagen, Mahlzeiten und Pausen-Erfrischungen.

6.2. Master-Diplom-Projektarbeit

Für die Bewertung des Master-Thesepapier und das Kolloquium werden zusätzlich und einmalig CHF 2500.- berechnet.

7. Rechtsmittel

7.1. Einsprache

Die Rückweisung der Master-Diplom-Projektarbeit und alle von Master-Experten gefällten Entscheide können innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Resultats oder Entscheides mit einer schriftlich begründeten Einsprache beim ZfU Master-Board angefochten werden.

Der ZfU Master-Board entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Rücksprache mit den Experten über die Einsprache. In bestimmten Fällen kann der ZfU Master-Board die Arbeit einem weiteren Experten zur Beurteilung vorgelegen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Ansprache

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement immer die männliche Form verwendet, gemeint sind damit jedoch sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen.

8.2. Spezialfälle

Für die abschliessende Regelung von in diesem Reglement nicht vorgesehenen Punkte ist der ZfU Master-Board abschliessend verantwortlich.

8.3. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt vorbehältlich der Bewilligung durch den ZfU-Master-Board am 1. Oktober 2004 in Kraft.

Thalwil, August 2004 / ZfU Master-Board